

FORMBLATT DATENKOMMUNIKATION mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das Formblatt ist Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mithilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen. Es enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält.

Die Übersicht bezieht sich auf die Datenübermittlung des Messstellenbetreibers an berechnigte Marktpartner z. B. Netzbetreiber, Lieferanten, Übertragungsnetzbetreiber. Vom Kunden initiierte Ablesungen (außerplanmäßig) werden nicht berücksichtigt.

Nr.	Datenkommunikation		Intervall			Stromverbrauch in kWh			Einspeisung	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An	werktätlich	monatlich	einmalig	≤ 10.000 kWh/a u. der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	> 10.000 kWh/a ≤ 100.000 kWh/a o. nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	> 100.000 kWh/a			
1	MSB LF	LF LV		X		X	X	X		Verbrauchs- information § 40 Abs. 3 EnWG	- Monatsarbeitsmenge des Vormonats - Gesamtzählerstand zum Monatsersten 0:00 Uhr - Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand, Fehlerregisterstand
2	MSB	NB/LF			X* ¹	X				Bilanzierung/ Abrechnung	- Arbeitsmenge u. Zählerstand zw. letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteeinbau/ -ausbau/-übernahme/ Änderung der Parametrierung
3	MSB	NB/LF			X* ¹		X	X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	- Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zw. letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteeinbau/ -ausbau/-übernahme/ Änderung der Parametrierung
4	MSB	NB/LF		X		X				Bilanzierung/ Abrechnung	- Monatsarbeitsmenge des Vormonats - Gesamtzählerstand zum Monatsersten 0:00 Uhr - Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand, Fehlerregisterstand
5	MSB	NB/ÜNB	X				X	X	X	Bilanzierung	- ¼ h-Lastgang
6	MSB	LF	X				X	X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	- ¼ h-Lastgang
7	MSB	NB/LF		X			X	X		Abrechnung	- Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats - Gesamtzählerstand zum Monatsersten 0:00 Uhr - Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand, Fehlerregisterstand
8	MSB	Anlagenbetr.		X					X	Abrechnung	- Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats - Gesamtzählerstand zum Monatsersten 0:00 Uhr
9	MSB	NB			X* ^{2/3}				X	Versorgungssicherheit	- Momentan-Einspeisewirkleistung

Legende: LF = Lieferant | NB = Netzbetreiber | MSB = Messstellenbetreiber | ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber | LV = Letztverbraucher (Kunde)

*¹ bei An- oder Abmeldung oder bei Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme oder Änderung der Parametrierung.

*² richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen z. B. Direktvermarkter.

*³ kann bei Schwellwertunterschreitung/-überschreitung oder einer periodischen Übermittlung vorgesehen sein.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen Netzzustandsdaten, die keine personenbezogene Daten darstellen, auch ohne Einwilligung des Betroffenen erheben:

- an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes oder
- an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 kWh